



28. März 2022

Liebe Eltern!

Hiermit informieren wir Sie über die aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen ab dem 1. April 2022. Ab diesem Zeitpunkt sind lediglich die Basisschutzmaßnahmen gemäß § 28a Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes zulässig.

- **Es entfällt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.** Es wird jedoch weiterhin dringend empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen.
- **Bis auf Weiteres wird dreimal wöchentlich getestet.** Die Schülerinnen und Schüler erfüllen die Testpflicht durch beobachtete Selbsttestung in der Schule oder durch einen gültigen Nachweis, dass eine Testung von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (z.B. Teststellen, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken) durchgeführt wurde und das Testergebnis negativ war.
- **Schülerinnen und Schüler** sowie Lehrkräfte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Personals und sonstige an der Schule tätige Personen **unterliegen der Testpflicht.** Dies gilt auch, wenn sie geimpft oder genesen sind.
- Der **Schülerausweis** gilt voraussichtlich weiterhin als **Nachweis einer Testung**, allerdings nicht während der Ferien.
- Für alle **schulexternen Personen** (z.B. Eltern) gilt **3G** ( geimpft, genesen oder getestet) um an Zusammenkünften wie Elterngespräche, Elternabende, Gremien und weitere schulische Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Aufgrund der noch immer hohen Fallzahlen in Berlin und der Tatsache, dass außer der Testpflicht sämtliche Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen entfallen, begrüßen wir als Schule die durch die Senatsverwaltung getroffene Entscheidung und bitten Sie, uns weiterhin zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

**Schmidt/ Pfeiffer**